

Einführung in das Tagungsthema

VON ERNST SCHULTE

Im Rückblick könnte man den Zeitraum der letzten 20 Jahre als den erfolgreichsten hinsichtlich der Bildungschancen für den hörgeschädigten Menschen bezeichnen.

Unsere behinderten Mitbürger konnten sich beweisen als solche, die alle schulischen Abschlüsse erreichten und die in nahezu allen Berufen Erfolg hatten. Auf dem Weg dorthin wurden viele Vorurteile beseitigt, und die ehemals immer wieder gestellte Frage nach der generellen Bildungsfähigkeit wurde durch Erfolge wettgemacht und ist seitdem verstummt.

Heute ist der Hörgeschädigte imstande, teilzuhaben am Leben und an der Kultur seines Volkes und er lebt integriert und in vielen Fällen unauffällig unter uns.

Diese von mir aufgezeigten Fakten dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der hörbe-

hinderte Mitmensch gerade in unserer Zeit stets in der Gefahr lebt, weiter in eine extreme Randposition gedrängt zu werden. Das könnte geschehen einmal qua Behinderung – eine derart massive Kommunikationsstörung kann man nicht kaschieren –, das könnte aber auch sein aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher, vornehmlich sozialer oder beruflicher Konditionen. Ein Hörbehinderter ist immer ein Mensch, der von Arbeitslosigkeit im weitesten Sinn bedroht ist, er ist immer ein Mensch, der am technischen Wandel und an Veränderungen beruflicher und gesellschaftlicher Art zunächst behinderungsspezifisch und individuell herangeführt werden muß. Das gilt für Veränderungen, die die Mikroprozessorik in nahezu allen Berufen heraufbeschworen hat genauso, wie für die schulische Bildung, die sich in den letzten Jahren rapide verändert hat.

Glaubte man bis vor wenigen Jahren noch, den Behinderten und erst recht den Sinnesgeschädigten durch flankierende staatliche Hilfen und durch die Flexibilität der zuständigen Stellen im Arbeitsprozeß zu behalten bzw. ihn in den Arbeitsprozeß, etwa als Auszubildenden, hineinzubekommen, so haben wir alle besonders in den letzten Jahren lernen müssen, daß die Geißel der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung auch vor dem Hörgeschädigten nicht halt gemacht hat.

Meine Damen und Herren, sie sind in einer Berufsschule, zu deren Philosophie es gehört, daß gerade die Ausbildung im dualen System für den Hörgeschädigten von überaus großem Nutzen ist. Wir haben hier in Essen in einer Bündelberufsschule mehr als 140 anerkannte Ausbildungsberufe präsent, eine Zahl, die für Hörgeschädigte weltweit ihresgleichen sucht und auf die alle, die hier arbeiten, sehr stolz sind.

Auch wenn die duale Ausbildung in der letzten Zeit in die Diskussion geraten ist, so hat sie gerade für unsere Schülerschaft – im besonderen in Krisenzeiten – zunehmend Bedeutung. Wir können glücklich feststellen, daß auch heute noch der überwiegende Teil nach der dualen Ausbildung von den jeweiligen Arbeitnehmern übernommen wird; weitaus mehr jedenfalls, als dies außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen leisten können. Vielleicht ist auch der integrative Ansatz, daß der hörgeschädigte junge Mensch im Team mit dem Normalhörenden lernt und später arbeitet, der Schlüssel zum Erfolg. Jedenfalls können wir in Essen mit Fug und Recht unser Eintreten für die duale, für die betriebliche Ausbildung beim Hörgeschädigten jederzeit belegen. Es macht uns eine Tendenz der letzten Jahre unruhig und nachdenklich, die wir mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen: Immer mehr hörgeschädigte junge Menschen werden in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten

für einige Jahre ausgebildet und landen dann in aller Regel auf der Straße. Diese Hörgeschädigten haben kaum die Chance, das Gelernte unter normalen Arbeitsbedingungen zu erproben, vielmehr ist es die Regel, daß ein Transfer zwischen dem theoretisch Erlernten und der Erprobung in der Praxis erst gar nicht zum Tragen kommt. Wir müssen insgesamt diese Gruppe interessiert im Auge behalten und mit unseren schulischen Möglichkeiten sowie mit der Hilfe der Sozialarbeiter und unseres Bildungs- und Informationszentrums alle Hilfen anbieten.

Und dennoch stellt sich die Schule im Sekundarbereich II nicht als die heile Welt und nicht als Insel der Seligen dar. Zwischen der berechtigten Forderung der Hörgeschädigten nach Teilhabe am Fortschritt und an der Kultur seines Volkes, zwischen den Möglichkeiten eines Studiums nach der Fachhochschulreife oder dem Abitur stehen die Auswirkungen und Veränderungen der gewandelten Gesetzgebungen auf den sozialen Sektoren und die neuen Strukturen, etwa hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen als berufs- und fachübergreifende Fähigkeiten, deren Beherrschung ein erfolgreiches Arbeiten erst möglich macht.

Die Schule im Sekundarbereich II hat sich mit diesen Fakten auseinandergesetzt, und dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Wir spüren zum jetzigen Augenblick, daß es immer notwendig wird, den Behinderten, spezi-

ell den Sinnesgeschädigten, in die Diskussion um neue Berufsbilder hineinzunehmen. Die Erfahrung hier in Essen von nunmehr fast 20 Jahren und bei mehr als 8000 hörgeschädigten Auszubildenden, die uns hier durchlaufen haben, könnte vielleicht einer Diskussion dienlich sein.

Unser Zusammentreffen und die Begegnung im Rahmen dieser Tagung könnte die Chance zum Austausch über die gewählten Ansätze sein, könnte die Methodik und Didaktik des Vorgehens transparent machen und könnte vor allem die Nahtstelle des Übergangs vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II näher beleuchten. Oft ist es so – und ich halte den Zustand für beklagenswert –, daß wir zu wenig voneinander wissen. Wir sollten das ändern, vor allem mit Blick auf das neue Lernen in einer Schule, in der Sie sich jetzt befinden, die die Schüler aus dem gesamten deutschsprachigen Raum aufnimmt.

Meine Damen und Herren, wenn es im Berufsbildungsgesetz heißt, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt und daß diese Befähigung auch in Prüfungen nachzuweisen sei, dann steht die Berufsschule hier vor einer Aufgabe hinsichtlich der Umsetzung eines beruflichen Konzeptes, welches sie unmöglich allein und in der ihr

gegebenen Zeit zu lösen vermag. Viel mehr, als das früher der Fall war, muß sie auf Vorerfahrungen der Schüler zurückgreifen können, müssen Arbeitsstrukturen angelegt sein, die fortgeführt werden können, und müssen bestimmte Methoden des Lernens grundgelegt sein. Planvolles Handeln und Arbeiten in der Gruppe, Kontrollieren und Einschätzen von Leistungen sowie das selbständige Erschließen von Informationen sollten bereits im Vorfeld der Berufsschule geübt werden. So sind auch die Beiträge hinsichtlich des handlungsorientierten Unterrichts aus dem Sekundarbereich I hervorragende Beispiele für die aufzuzeigende Wechselwirkung.

Der hörgeschädigte Schüler wird spätestens in der Phase der Ausbildung in die Vergleichbarkeit mit dem Vollsinnigen, mit dem Normalhörenden, gestellt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich wichtig, wenn eine Fachtagung diese Probleme beleuchtet und Akzente für die pädagogische Arbeit setzt.

Ich bedanke mich beim Vorstand des DFGS, dieses wichtige Zusammenkommen hier nach Essen verlegt zu haben, und wir hoffen, gute Ausrichter zu sein.

Ihnen allen und uns in Essen wünsche ich eine fruchtbare und eine erragreiche Tagung mit Einsichten, von denen wir lange zehren können.

Ernst Schulte,
Rheinisch-Westf. Berufsschule,
Kerckhoffstraße 100,
45144 Essen